



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 25. September 2014, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                             |
| 2. Schrattenecker Paula                        | 14. Pichler Stefan          |
| 3. Kritzinger Johann                           | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Wageneder Hermine                           | 16. Dengg Alfred            |
| 5. Graml Maximilian                            | 17. Stempfer Josef          |
| 6. Schmidbauer Johann                          | 18. Weinhäupl Johann        |
| 7. Angleitner Christoph                        | 19. Pichler Christoph       |
| 8. Frauscher Helmut                            | 20. Erlacher Gottfried      |
| 9. Rachbauer Stefan                            | 21. Berrer Sabine           |
| 10. Offenhuber Klara                           | 22. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 11. Seifried Wilhelm                           | 23.                         |
| 12. Birglechner Willibald                      | 24.                         |
| 13. Helm Anton                                 | 25.                         |

## Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef	für	Ing. Mitterbuchner Manfred
Puttinger Theresia	für	Schweickl Karl
Spieler Gottfried	für	Spindler Franz
	für	
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Ing. Mitterbuchner Manfred  
Schweickl Karl  
Spindler Franz

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.07.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

**Katastervermessung „Zufahrt Magetsham“ – Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Öffentlichen Gut – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Dringlichkeitsantrag „Katastervermessung Zufahrt Magetsham“ – Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Öffentlichen Gut - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens wurde festgestellt, dass im Zentrum der Ortschaft Magetsham im Bereich der Liegenschaften Murauer, Leeb, Frauscher, Weber-Haselberger und „Goderbauer-Berg“ der Naturbestand der sich dort befindlichen Straßen keinesfalls mehr mit der Katastermappe übereinstimmt, worauf Geometer DI. Wagneder mit der Neuvermessung dieses Bereiches beauftragt wurde.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist unter anderem auch ein Gemeinderatsbeschluss über erfolgte Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut erforderlich.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde von DI. Wagneder vom 20.08.2014, GZ. 7726/13, fallen durch diese Neuvermessung insgesamt 515 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut weg bzw. werden 458 m<sup>2</sup> neu in's Öffentliche Gut übernommen, somit in Summe ein geringfügiger Abgang von 57 m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Projektion die Vermessungsurkunde zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat werden diese Zu- u. Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde vereinbart, dass zwischen den betroffenen Parteien keine Grundablösen für Zu- und Abgänge geleistet werden.

## 1. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Beschlussfassung

**Beschluss:** Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen wiederum ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde. Der Entwurf stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung. In der Folge bringt AL Schrattenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2014 in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt gemeinsam mit Bgm. Ing. Maximilian Mayer zu den größten Veränderungen Stellung.

Die erhöhten Personalkosten am Gemeindeamt sind auf die vorzusehende Abfertigung für die in Berufsunfähigkeitspension ausgeschiedene VB I Leeb Silvia zurückzuführen.

Auch im Kindergarten wird mehr Personalaufwand erforderlich werden durch zusätzliche Stunden bzw. die „Optierung“ einiger Kindergartenpädagoginnen in ein neues Gehaltsschema.

Durch zahlreiche zusätzliche Maßnahmen an diversen Gemeinde- u. Siedlungsstraßen wie Oberflächenentwässerungen udgl. wird sich die Position „Instandhaltung Straßenbauten“ doch wesentlich erhöhen.

Zur Gänze vorzeitig getilgt wurde in diesem Jahr das Landes-Wohnbaudarlehen für das Heimathaus.

Zurückzuführen auf mehr Neubauten sowie den neuen ISG-Wohnblock werden sich die Kanalanschlussgebühren entsprechend erhöhen.

Auch die Ertragsanteile werden – bei gleichbleibender Konjunktur bis zum Jahresende – voraussichtlich doch um einiges höher ausfallen als veranschlagt.

Einschließlich den zweckgebundenen Zuführungen können dem außerordentlichen Haushalt heuer voraussichtlich € 330.200,- zugeführt werden.

Der Abgang von € 336.100,- im außerordentlichen Haushalt ist vorwiegend auf das Projekt „Erweiterung Musikprobenraum u. Sitzungszimmer“ zurückzuführen, da hier zugesicherte BZ-Mittel erst in den nächsten Jahren flüssig gemacht werden bzw. auch noch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zuzuführen sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2014 wie folgt einstimmig per Handzeichen beschlossen:

### A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2014

Einnahmen .....	€ 3.594.800,-
(gegenüber € 3.419.300,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben .....	€ 3.594.800,-
(gegenüber € 3.256.300,- im ordentlichen VA)	
Überschuss/Abgang .....	€ 0,00
(gegenüber Überschuss von € 163.000,- im ordentl. VA)	

### B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2014

Einnahmen .....	€ 934.200,-
(gegenüber € 429.900,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben .....	€ 1.270.300,-
(gegenüber € 656.900,- im außerordentl. VA)	
Abgang .....	€ 336.100,-
(gegenüber Abgang von € 227.000,- im außerordentl. VA)	

**2. Punkt: Ansuchen von Fr. Aspöck Maria, Unterdorf 88, auf Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindefwohnung im Lehrerwohnhaus Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde die Mietverträge mit ihren Mietern stets auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet, damit diese nicht unkündbar werden können.

Da das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses Unterdorf Nr. 88 mit 31. Oktober d.J. ausläuft, hat diese mit Schreiben vom 19. August 2014 um Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere drei Jahre ersucht.

Da dem nichts entgegen steht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf Nr. 88 (Volksschule) zu den bisherigen Konditionen um weitere drei Jahre (= bis 31.10.2017) zu verlängern.

**3. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

**a) Ansuchen von Hrn. Leitner Florian und Mitbesitzer, Schönberg 15, auf Umwidmung von Teilen der Parz.Nr. 1959/4 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“**

Mit Schreiben vom 18. August 2014 ersuchen Hr. Leitner Florian und Mitbesitzer, Schönberg 15, um Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 1959/4 der KG. Lohnsburg von derzeit Grünland in Bauland (Dorfgebiet).

Eine positive Vorbeurteilung durch die Abt. Raumordnung beim Land OÖ. liegt bereits vor. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich.

**b) Ansuchen von Fam. Wimplinger Josef u. Rosa, Kobernaußen 5, auf Umwidmung von Teilen der Parz.Nr. 1640/17 der KG. Kobernaußen in „Sonderwidmung Telekommunikationsanlage“ bzw. Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes**

Die A1 Telekom Austria AG beabsichtigt zur Verbesserung der Versorgung mit mobiler Telefonie und Datenfunk (LTE) im Bereich der Aussichtswarte Steiglberg eine Telekommunikationsanlage zu errichten. Ursprünglich war die Errichtung auf Öffentl. Gut der Gemeinde geplant, was jedoch von Grundanrainern verhindert wurde, da diese auf ihr ersessenes Recht auf Holzlagerung genau auf diesem Platz beharrten, und dadurch die Gemeinde auch nicht in den Genuss einer finanziellen Entschädigung kommt.

Nach eingehender Suche konnte letztendlich doch noch ein passendes Grundstück in unmittelbarer Nähe zum ursprünglich geplanten Standort gefunden werden, welches sich in Besitz von Fam. Wimplinger befindet.

Mit Schreiben vom 16. September 2014 ersuchen nunmehr die Ehegatten Josef u. Rosa Maria Wimplinger, Kobernaußen 5 bzw. die A1 Telekom Austria AG um Umwidmung eines Teiles (ca. 100 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 1640/17 der KG. Kobernaußen von derzeit Grünland (Wald) in Sonderwidmung „Funkanlage“ bei gleichzeitiger Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) findet es zwar schade, dass der finanzielle Aspekt für die Gemeinde bei diesem Projekt durch den Standortwechsel in's Hintertreffen geraten ist; in erster Line sollte aber eine besserer Netzversorgung im Vordergrund stehen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist nochmals darauf hin, dass durch die geplante Anlage rd. 1.000 Haushalte profitieren werden.

Auch GR DI. Schmiderer Bernhard sieht das Projekt positiv; wichtig sei aber auch, dass dadurch keine Streitigkeiten erwachsen würden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) enthält sich als Grundanrainerin der Stimme, sieht das Projekt grundsätzlich positiv; nur hätte man auch schon im Vorfeld alles abklären. Auch habe im ursprünglichen Antrag die Parzellen-Nummer des Öffentl. Gutes gefehlt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltung (jeweils wg. Befangenheit) durch GR Josef Wimplinger (ÖVP) u. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens einschl. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich beschlossen.

#### **4. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Ausschusssitzung vom 12. September d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung:

##### **a) Kreuzung Felling (Brettbacher, Schönberg)**

Aufgrund der schlechten Einsicht in den Kreuzungsbereich empfiehlt der Straßenausschuss die Aufstellung eines Verkehrsspiegels.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich den Ankauf eines Verkehrsspiegels.

##### **b) Ausfahrt Offenhuber und diverse Anrainer, Gunzing**

Auch hier empfiehlt der Straßenausschuss aus Sicherheitsgründen die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich den Ankauf eines Verkehrsspiegels.

Weiters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich den Spitzgraben entlang der Liegenschaft Zweimüller zu asphaltieren.

##### **c) Gehsteig Bäckerberg / Ausfahrt Metter**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich im Bereich der Ausfahrt Metter 33 m<sup>2</sup> im Eigentum von Fam. Metter befinden, welche bereit ist, diese Fläche kostenlos in das Öffentl. Gut der Gemeinde abzutreten, wenn im Gegenzug die Gemeinde gewillt ist, die Ausfahrt auf die Hochkuchler-Gemeindestraße entsprechend anzuheben und zu asphaltieren. Ein Drittel bzw. höchstens € 700,- der dabei anfallenden Kosten würden von Fam. Metter übernommen werden.

Vom Gemeinderat werden diese Maßnahmen nach eingehender Beratung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

Fam. Metter erklärt sich zudem bereit, auch künftig eventuell anfallende Oberflächenwässer von der Hochkuchler-Gemeindestraße über ihr Grundstück abfließen zu lassen.

##### **d) Wirtschaftsweg Reintal (Glechner/Kellerer)**

Bei einem Unwetter wurden rd. 100 lfm. dieses Wirtschaftsweges stark beschädigt, sodass hier auch um Katastrophenschutzmittel angesucht wird.

Vom Straßenausschuss werden folgende Lösungsvorschläge unterbreitet: a) Entfernung der ausgeschwemmten Schottermengen (nach Möglichkeit durch Anrainer Kellerer), b) Unterbreitung eines Angebotes an die betr. Anrainer über eine mögliche Sanierung mit Fräsgut und einer Spritzdecke, wobei allerdings von den Anrainern Beiträge zu leisten wären.

Vom Gemeinderat werden diese Maßnahmen nach eingehender Beratung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

**e) Straßendurchlauf Berghammer, Stelzen**

Durch die Einleitung von immer mehr Dach- u. Oberflächenwässern von Oberliegern ist der Ablauf in ein Waldstück von Hrn. Berghammer in der Ortschaft Stelzen derart überlastet, dass Baumwurzeln freigeschwemmt werden.

Vom Straßenausschuss wird die Verlegung von größeren Steinen entlang dieses Wassergrabens empfohlen, um dadurch die Fließgeschwindigkeit zu verringern.

Diese Maßnahme wird vom Gemeinderat nach eingehender Beratung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

**f) Leitschiene bei Ringstraße Mitterbuchner/Krautgartner, Stelzen**

Da es im Bereich dieses Steilstückes schon mehrmals zu gefährlichen Zwischenfällen (Anhänger in Hausfassade gerast bzw. führerloses Auto im Hang) gekommen ist, regen die Unterlieger die Aufstellung einer rd. 10 lfm. langen Leitschiene im unteren Bereich der Ringstraße Mitterbuchner/Krautgartner in Stelzen an.

Da sich im Bankettbereich dort allerdings auch die Wasser- und Stromleitungen befinden, müsste die Leitschiene auf Privatgrund von Hrn. Lang (rd. 2 m innerhalb seiner Parzelle) platziert werden.

Hr. Wimplinger meldet Bedenken hinsichtlich zu wenig Lagerplatz bei der Schneeräumung an.

GR Helm Anton (SPÖ) hält nichts von der Anbringung einer Leitschiene in diesem Bereich, denn man könne nicht jeden Hang in der Gemeinde sichern.

Nach eingehender Beratung wird einvernehmlich vereinbart, vorerst das Gespräch mit dem Grundbesitzer zu suchen.

**g) Öffentl. Gut gegenüber Parkplatz Turmwirt (GSt.Nr. 1639/80)**

Vom Straßenausschuss wurde im Zuge einer Straßenausschusssitzung festgestellt, dass sich der vordere Bereich des Öffentlichen Gutes (Parz.Nr. 1639/80 der KG. Kobernaußen) im Bereich gegenüber des Turmwirt-Parkplatzes in einem desolaten Zustand befindet.

Durch unsachgemäße Lagerung von Ästen und Baumschnittabfall hat sich ein bis zu 70 cm hoher Erd-, Schlamm- u. Rindenhaufen gebildet, welcher ein seitliches Abfließen des Wassers nicht mehr zulässt, sodass sich bei Niederschlägen große Wasserlachen bilden. Bei Kälte besteht die Gefahr von Frostaufbrüchen und starker Beschädigung des Straßenkörpers. Bei der Ausfahrt auf die Kobernaüßer-Landesstraße L-508 wird diese entsprechend verschmutzt und verunreinigt, sodass Gefahr vorprogrammiert ist, während die Gemeinde als Eigentümer dieses Öffentl. Gutes in der Haftung steht.

Aufgrund dieses Gefahrenpotentials schlägt der Straßenausschuss vor, eine sofortige Räumung dieses Bereiches durch die Verursacher (Anrainer, u.a. auch Fam. Ornetsmüller, Fossing) anzuordnen.

GR u. Anrainerin Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist in der Folge darauf, dass bei einer Holzlagerung zwangsläufig Äste und Rinde auf der Straße zu liegen kommen bzw. schon seit zumindest 28 Jahren sich dort Wasserlachen befinden. Außerdem müssten erst die Grenzen festgestellt werden, damit man wisse, ob überhaupt etwas auf öffentl. Gut liegt oder nicht. In der Folge bringt sie dem Gemeinderat eine Stellungnahme ihres Rechtsanwaltes bezüglich des ersessenen Rechts auf Holzlagerung in diesem Bereich zur Kenntnis. Fr. Ing. Ornetsmüller sieht in diesem Fall keine Gefahr in Verzug; die Gemeinde wolle lediglich Streit haben. Das Material werde sie jedenfalls erst im kommenden Frühjahr entfernen.

GR u. Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) verweist danach nochmals darauf, dass es in erster Linie um die Verschmutzung der Landesstraßen und eventuell mögliche Folgen gehe.

Nach einer lebhaften Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, Fam. Ornetsmüller aufzufordern, die auf dem Öffentl. Gut (Parz.Nr. 1639/80 der KG. Kobersaußen) unrechtmäßig abgelagerten Materialien umgehend zu entfernen und den betr. Bereich wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

**5. Punkt: Auftragsvergabe über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-Logistik) für die FF Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge des Beschaffungsprogrammes des Landesfeuerwehrkommandos wurde der FF Lohnsburg der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-Logistik genehmigt. Der diesbezügliche – von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte - Finanzierungsplan sieht dabei BZ-Mittel des Landes in der Höhe von € 45.000,- sowie eine Beihilfe des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. von € 33.000,- vor; der Rest von € 35.730,- ist bei einer geschätzten Auftragssumme von € 113.730,- von der Gemeinde selber aufzubringen.

Nunmehr wurde das Fahrzeug zur Ausschreibung gebracht, wobei die Ausschreibung von der Feuerwehr in drei Bereiche (Fahrgestell, Fahrzeugaufbau u. Fahrzeugelektrik) untergliedert wurde; man erhoffte sich dadurch in Summe ein günstigeres Angebot.

Von den Firmen Rosenbauer, Leonding und Lagermax, Straßwalchen wurden Gesamtangebote über alle drei Sparten abgegeben, während die Fa. Wuppinger, Thalgau lediglich über den Fahrzeugaufbau angeboten hat bzw. die Fa. Elmag, Tumeltsham über einen Lichtmast.

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

- Rosenbauer:	€ 142.164,- (btto)
- Lagermax:	€ 121.920,- (btto)
- Wuppinger (nur Aufbau):	€ 35.172,- (btto)
- Elmag (nur Lichtmast):	€ 5.148,- (btto)

Da die Fa. Wuppinger beim Bereich Fahrzeugaufbau nicht Bestbieter ist, kommt hier eine Teilvergabe ohnehin nicht in Frage.

Fa. Lagermax hat sich bei Nachverhandlungen bereit erklärt, die Position Lichtmast aus dem Angebot zu nehmen, da diese bei Elmag günstiger ist; hat aber trotzdem zugesichert, den Lichtmast im Falle einer Auftragserteilung ohne Berechnung einzubauen.

Der im Sitzungssaal anwesende Kommandant der FF Lohnsburg – HBI Markus Reiter – bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und berichtet von einer Begutachtung bei Lagermax, wo man sich von der Qualität der Feuerwehrfahrzeuge überzeugen konnten; vor allem wurde auch auf Unterbodenschutz Wert gelegt, um somit eine lange Lebensdauer für das Fahrzeug garantiert zu bekommen.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) verweist auf die gute Arbeit der FF Lohnsburg bei der Ausschreibung des betr. Fahrzeuges.

Auch für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) hat diese Form der Ausschreibung Sinn gemacht, da diese doch zu Ersparnissen geführt hat.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) weist darauf hin, dass die Fahrzeuge von Lagermax qualitätsmäßig sicherlich gleichwertig sind mit jenen von eingesessenen Unternehmen wie z.B. Rosenbauer.

Auch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) sieht die Bemühungen der Feuerwehr positiv.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik an den Bestbieter – Fa. Lagermax GmbH, Straßwalchen – zum Bruttobetrag von € 115.920,- zu vergeben (= Angebotssumme abzüglich Lichtmast). Weiters wird ebenfalls einstimmig per Handzeichen der Auftrag über den Ankauf eines pneumatischen Lichtmastens für dieses Fahrzeug an die Fa. Elmag in Tumeltsham zum Betrag von € 6.000,- (btto) vergeben.

**6. Punkt: Auftragsvergaben beim Projekt „Erweiterung Musikprobenraum und Sitzungszimmer“ (Bestuhlung, Möblierung Archiv) - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Beim betr. Projekt, welches langsam der Endphase zusteuert, sind noch etliche Vergaben vorzunehmen; es wurden daher vom Planungsbüro SNP-Architekturbüro die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen und dazu folgende Angebote (jeweils incl. MWSt.) abgegeben:

Bestuhlung Musikprobenraum

- Leitner Ergomöbel, Lohnsburg: € 19.273,97
- Selmer GmbH, Köstendorf: € 27.304,79
- FLW Handels GmbH, Wels: € 28.910,95

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen. Da dem nichts entgegensteht, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Auftrag zur Lieferung der Bestuhlung des neuen Musikprobenraumes mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich an die Fa. Leitner Ergomöbel in Lohnsburg zum Betrag von € 19.273,97 (incl. MWSt.) vergeben.

Möblierung Archivraum/Notenarchiv

- Enghuber Möbelwerkstätte, Lohnsburg € 23.028,00
- Hali Büromöbel, Eferding € 28.649,88

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen. Da dem nichts entgegensteht, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Auftrag zur Möblierung des Archivraumes bzw. Notenarchives mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich an die Enghuber Möbelwerkstätte, Lohnsburg zum Betrag von € 23.028,00 (incl. MWSt.) vergeben.

Betonbeschichtung Hängergarage Musikverein

Aufgrund der Geringfügigkeit des Auftrages wurde hier nur ein Angebot – von einem heimischen Unternehmen – eingeholt, welches nach Überprüfung durch den Planer als passend beurteilt wurde:

- Augustin Malerei-Anstrich, Lohnsburg: € 1.100,89

Auf Antrag des Bürgermeisters werden nach kurzer Diskussion die Arbeiten über die Betonbeschichtung der Hängergarage des Musikvereines mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich an die Fa. Augustin, Lohnsburg zum Betrag von € 1.100,89 (incl. MWSt.) vergeben.

**7. Punkt: Beschlussfassung über die Abtretung von Öffentl. Gut für das Bauvorhaben „Erweiterung Lagerhaus-Filiale Lohnsburg**

**Beschluss:** Die Innviertler Lagerhausgenossenschaft beabsichtigt die Filiale Lohnsburg durch den Zubau von Lagerhallen zu erweitern. Bei der kürzlich abgehaltenen Bau- u. Gewerberechtsverhandlung wurde festgestellt, dass die für die Retention der dabei anfallenden Dach- u. Niederschlagswässer erforderliche Fläche zu klein ist, sodass der Zukauf von weiteren Flächen erforderlich wird.

Mit Schreiben vom 03. September d.J. an die Gemeinde ersucht nunmehr das Lagerhaus um Abtretung von 58 m<sup>2</sup> aus dem Öffentl. Gut der Parzelle Nr. 3294/1 der KG. Lohnsburg (hinterer Bereich der gemeinsamen Zufahrt zum ASZ Kobernaußerwald).

Um die Zufahrt zu den Grundstücken hinter dem Lagerhaus zu gewährleisten, würden lt. Planentwurf von Geometer DI. Wagneder 3 m<sup>2</sup> aus dem Lagerhaus-Grundstück Nr. 3251/4 dafür in das Öffentl. Gut abgetreten werden.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Auffassung, dass man das Vorhaben der Lagerhausgenossenschaft nicht blockieren sollte, schließlich würden dadurch ja auch wieder Arbeitsplätze erhalten und geschaffen.

Auch die FPÖ- u. SPÖ-Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.

Festgehalten wird, dass die anfallenden Kosten für Vermessung, Grundbuchseintragung udgl. vom Antragsteller (Lagerhaus) zu tragen sind.

Als Grundablöse wird die Hälfte des seinerzeitigen Preises vereinbart, welcher beim gemeinsamen Ankauf der betr. Öffentl. Fläche durch Gemeinde und Lagerhaus im Zuge der ASZ-Errichtung zu entrichten war.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss für vorhin angeführten Abtretungen und Zugänge aus bzw. zum Öffentlichen Gut gefasst.

**8. Punkt: Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch schon in der letzten GR-Sitzung am 10. Juli d.J. ausführlich behandelt, dabei aber aufgrund zu geringen Informationsstandes für manche Gemeinderäte auf diese Sitzung vertagt. Jedenfalls haben die Gemeinden bis spätestens 31. Oktober 2014 ihre Entscheidungen hinsichtlich eines Beitrittes zu treffen.

Bgm. Ing. Max Mayer berichtet, dass er in der Zwischenzeit Kontakt mit Hrn. Tauber von der TMG (Wirtschaftsagentur des Landes OÖ., welche das Projekt begleitet) gehabt habe und dieser ihm erklärte, dass ein Beitrittsbeschluss auch unter der Bedingung, dass sich auch die sog. „Nettozahler“ oder „Big-Player“ (Gemeinden mit ausreichend und lukrativem Betriebsbaugelände) am Gemeindeverband beteiligen, möglich sei.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) informiert, dass er sich in den anderen Gemeinden in der Sache etwas umgehört hat, jedoch noch keine konkreten Aussagen in Erfahrung bringen konnte. Ein Beitritt sei für ihn jedenfalls nur dann sinnvoll, wenn auch alle bedeutenden Gemeinden dabei sind.

Auch für GR Weinhäupl Johann hätte ein Beitritt nur dann Sinn, wenn die Besten auch dabei sind.

Für die SPÖ-Fraktion wäre ein Beitritt dann in Ordnung, wenn nachstehende Gemeinden auch dabei sind: Antiesenhofen, Auroldmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Ort/I., Reichersberg, Ried/I., St.Martin/I. und Tumeltsham.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Beitritt der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernausserwald zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ unter der Bedingung beschlossen, dass sich auch die vorhin angeführten Gemeinden an diesem Gemeindeverband beteiligen.

**9. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Erneuerung des Spielsandes sowie Reinigung der Spielgeräte im Bereich des Sandspielplatzes beim öffentlichen Kinderspielplatz sowie eine ordnungsgemäße und angemessene Beschilderung des öffentlichen Kinderspielplatzes – Beratung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin erklärt, dass der Sand des Spielplatzes beim Öffentl. Kinderspielplatz in Voraus schon ziemlich verdreckt ist und daher zu erneuern wäre. Auch ein an den Spielplatz unmittelbar angrenzender Baum von Fam. Josipovic sollte entfernt werden sowie zur besseren Auffindung des Spielplatzes für Ortsunkundige eine entsprechende Beschilderung im Ortszentrum (Bereich Spar-Markt) angebracht werden.

Bgm. Mayer stellt fest, dass auch beim Kinderspielplatz bereits wieder der Zahn der Zeit nage und es sicherlich nicht verkehrt wäre, den Sand zu erneuern, was jedoch erst nach dem bevorstehenden Winter sinnvoll sei.

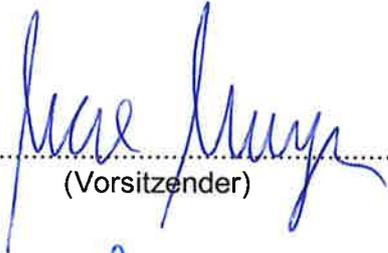
In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Gemeindearbeiter ohnehin stets bemüht sind, sämtliche Gemeindeeinrichtungen auf Schuss zu halten. Auch GR Weinhäupl Johann (FPÖ), der einen Arbeitskreis (z.B. Kindergartenausschuss) mit dieser Thematik befassen will, spricht den Gemeindearbeitern ein großes Lob aus.

Nach kurzer Beratung einigt man sich darauf, die von der Antragstellerin vorgeschlagenen Maßnahmen nach Verfügbarkeit der Arbeitskräfte umzusetzen.

#### 10. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte – insbesondere die Mitglieder des Bau- bzw. Kulturausschusses – zu der am Mittwoch, den 2. Oktober d.J. im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattfindenden **Besprechung** mit Architekt DI. Bauböck bezüglich des **Projektes „Sanierung und Adaptierung der Turnhalle für Veranstaltungen“** ein.
- b) Die Gemeinderäte Helm Anton (SPÖ) und Offenhuber Klara (ÖVP) berichten dem Gemeinderat von einer gemeinsamen **Besichtigung** mit dem Verein 55+ einer **Sozialeinrichtung** in Haag a.H.  
Es wird vorgeschlagen, diese Erfahrungen mit dem Sozialausschuss der Gemeinde zu besprechen.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) regt an, **auf öffentliche Straßen ragende Äste und Sträucher** durch die Gemeindearbeiter wieder **zurückzuschneiden**.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

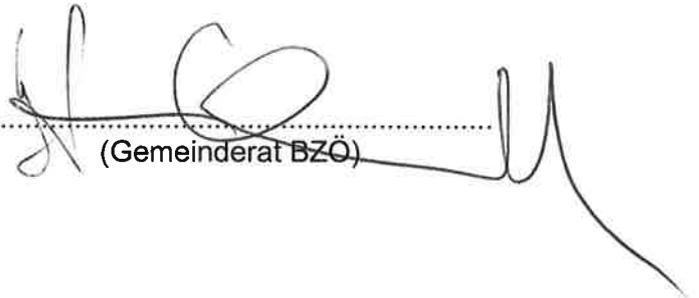
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... 06. November 2014 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 07.11.2014 .....

Der Vorsitzende:

  
.....

